

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 271-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1210

Eingereicht am: 25.11.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hirschi (Moutier, PSA) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 4

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Steuerlicher Parteispendenabzug nur bei grossen Parteien?

Angeblich wurde einigen Steuerpflichtigen aus dem Berner Jura in der Steuererklärung der Abzug für Mitgliederbeiträge oder Spenden an politische Parteien, die auf Gemeindeebene aktiv sind, verweigert. Die Steuerverwaltung habe dies damit begründet, dass nur Spenden an politische Parteien abzugsfähig seien, die bei den Grossratswahlen mindestens 3 Prozent der Stimmen erhalten hätten. Sollten diese Informationen zutreffen, hätten wir es mit einer inakzeptablen und antidemokratischen Diskriminierung zu tun.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum nur die grossen im Kantonsparlament vertretenen Parteien in den Genuss von abzugsfähigen finanziellen Unterstützungen kommen sollten. Auch kleine Parteien tragen zum demokratischen und politischen Leben bei, und dies auf der Ebene der Gemeinde – der demokratischen Zelle, mit der die Bürgerinnen und Bürger am meisten verbunden sind. Zudem gibt es auch Parteien, die zwar nicht im Grossen Rat vertreten sind, die aber dank Listenverbindungen dazu beigetragen haben, dass andere gewählt wurden. Dies ist beispielsweise bei Parteien, wie der Linken, der CVP oder der PLJ der Fall.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie ist die geltende Praxis in Bezug auf Parteispenden?
2. Verdienen kleine oder nur lokal auftretende Parteien nicht dieselbe Behandlung wie grosse Parteien?
3. Wäre die Regierung bereit, die Gesetzgebung im Hinblick auf eine Gleichbehandlung anzupassen?